

Gesamtübersicht Familienzuschlag

gültig ab 01.04.2011

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 2 - A 3	ledig			114,24	249,79	603,61	957,43	1.311,25
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst							
	verwitwet		111,57	225,81	361,36	715,18	1.069,00	1.422,82
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung							
	Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	170,03	305,58	659,40	1.013,22	1.367,04
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	114,24 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	135,55 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	353,82 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 4	ledig			114,24	244,46	592,95	941,44	1.289,93
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst							
	verwitwet		111,57	225,81	356,03	704,52	1.053,01	1.401,50
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung							
	Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	170,03	300,25	648,74	997,23	1.345,72
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	114,24 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	130,22 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	348,49 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 5	ledig			114,24	239,14	582,31	925,48	1.268,65
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst							
	verwitwet		111,57	225,81	350,71	693,88	1.037,05	1.380,22
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung							
	Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	170,03	294,93	638,10	981,27	1.324,44
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	114,24 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	124,90 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	343,17 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 6 - A 8	ledig			108,92	217,84	545,03	872,22	1.199,41
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		111,57	220,49	329,41	656,60	983,79	1.310,98
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	164,71	273,63	600,82	928,01	1.255,20
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			108,92 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			108,92 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			327,19 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
ab A 9	ledig			108,92	217,84	545,03	872,22	1.199,41
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		117,19	226,11	335,03	662,22	989,41	1.316,60
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		58,60	167,52	276,44	603,63	930,82	1.258,01
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			108,92 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			108,92 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			327,19 Euro	

Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).